

Hauptversammlung 2026

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB zum 31. Dezember 2025 gem. § 176 Abs. 1 AktG

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erläutern wir hiermit die nach §§ 289a, 315a HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht der 3U HOLDING AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

1. Bestellung und Abberufung des Vorstands und Satzungsänderungen

Der Vorstand wird nach §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung richten sich grundsätzlich nach §§ 179, 133 AktG. Nach § 13 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden jedoch Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Falls das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals

2. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital EUR 36.816.014,00 und war in 36.816.014 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (31. Dezember 2024: 36.816.014 Aktien). Der auf jede einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 ausgeübt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bekannt: Zum 31. Dezember 2025 hielt die TOMPAT Invest GmbH, München, 25,72 % der Aktien der Gesellschaft. Die TOMPAT Invest GmbH ist Alleineigentum von Michael Schmidt, der Mitglied des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG ist.

Stimmrechtsmitteilungen der letzten Jahre und solche nicht mehr beteiligter Aktionäre sind auch der Internetseite des Unternehmens unter www.3u.net in der Rubrik „Investoren / Die Aktie / Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

4. Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Nach §§ 202 ff. AktG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 19. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 7.062.803,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise ausschließen:

- a. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- b. soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandelrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;
- c. für Spitzenbeträge;
- d. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder — sofern dieser Betrag niedriger ist — im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie Aktien, auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht aufgrund von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

4.1 Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.029.403 (Vorjahr: EUR 2.029.403). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 und 3. Mai 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.531.401,00 bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurden im Rahmen des Beschlusses vom 6. Dezember 2018 insgesamt 2.771.998 Aktienoptionen ausgegeben; zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren davon 1.178.000 Aktienoptionen verfallen und 1.501.998 Aktienoptionen wurden in den Geschäftsjahren 2022 bis 2025 ausgeübt. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis von EUR 1,24 je Aktie. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmals nach Ablauf einer

vierjährigen Sperrfrist innerhalb von acht Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Optionen, erfolgen. Die neuen Inhaberaktien nehmen vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres, für das bei Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlungen über die Verwendung des Gewinns gefasst wurde, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

4.2 Eigene Aktien

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 14. Mai 2028. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Hiervon hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch gemacht.

Am 22. September 2023 hat der Vorstand bekanntgegeben, bis zu 3.670.051 Aktien der Gesellschaft im Wege eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots zu einem Angebotspreis von EUR 2,45 je Stückaktie zurückzukaufen. Mit Ablauf der Annahmefrist am 1. November 2023 wurden der Gesellschaft insgesamt 3.240.665 Aktien zum Rückkauf angeboten. Der Konzern hält nach Abwicklung der Transaktion 8,80 % des Grundkapitals als eigene Aktien. Die von 3U gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

5. Mitteilungen nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung

Nach Maßgabe des Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) NR. 596/2014 haben Personen, die bei der 3U HOLDING AG Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien der 3U HOLDING AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, der 3U HOLDING AG und der BaFin mitzuteilen. Diese Verpflichtung obliegt auch Personen, die mit einer der vorgenannten Personen in einer engen Beziehung stehen, soweit die Gesamtsumme der Geschäfte einer Person mit Führungsaufgaben und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht.

Sämtliche Aktiengeschäfte von Organmitgliedern werden, soweit sie anfallen, auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations / Directors' Dealings“ veröffentlicht.

6. Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, liegen nicht vor. Mit den Mitgliedern des Vorstands ist kein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels, d. h. eines Erwerbs von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten, vereinbart. Sie haben in diesem Fall auch keinen Anspruch auf eine Abfindung.

Marburg, im April 2026

3U HOLDING AG
Der Vorstand

Christoph Hellrung

Uwe Knoke

Andreas Odenbreit